

Teilnahmebedingungen

Fotowettbewerb „WaffelfrEUde - Wie schmeckt die Zukunft Europas?“

Allgemeines

Die Veranstalter des Fotowettbewerbs sind die Europa-Union Schleswig-Holstein e.V. und das Europe Direct Kiel, Faluner Weg 28, 24109 Kiel, sowie das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV), Fleethörn 29 – 31, 24103 Kiel (im Folgenden auch „Veranstalter“ genannt).

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind per E-Mail an info@europa-union-sh.de zu richten.

Das Gewinnspiel wird in keinsten Weise von Meta/Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher sind allein die Europa-Union Schleswig-Holstein und das Europe Direct Kiel sowie das MLLEV. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt die Teilnehmende/der Teilnehmende die im Folgenden aufgeführten Teilnahmebestimmungen ausdrücklich an.

Wettbewerb

Der Wettbewerb beginnt am 30.04.2025 und endet mit Ablauf des 23.05.2025. Eine Teilnahme vor oder nach diesem Zeitraum ist ungültig.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmende müssen zum Zeitpunkt der Teilnahme am Wettbewerb mindestens 14 Jahre alt sein. Bei einer Teilnahme unter 18 Jahre bedarf es der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Teilnahmeberechtigt ist zudem nur, wer seinen Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat. Mitarbeitende der Veranstalter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Teilnehmende jederzeit von der Teilnahme am Fotowettbewerb auszuschließen, falls diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Manipulationsversuche unternommen haben.

Teilnahme

Die Teilnahme an dem Fotowettbewerb „WaffelfrEUde - Wie schmeckt die Zukunft Europas?“ ist auf verschiedenen Wegen möglich. Die Teilnahme kann über die Meta-Plattform Instagram oder per E-Mail-Einreichung erfolgen.

Teilnahme über Instagram

Die Teilnehmende/der Teilnehmende darf nur ein Foto einreichen.

Damit das Foto berücksichtigt wird, müssen die Teilnehmenden ein Foto einer gebackenen Waffel zum Thema – „Wie schmeckt die Zukunft Europas?“ – aufnehmen und in ihrem Instagram-Account posten und dem Instagram Account [europa_bewegen](#) folgen. Das Foto muss mit einem kurzen Statement zu den Wünschen der Teilnehmenden für „Europas Zukunft“ und mit dem Hashtag #Wie schmeckt die Zukunft Europas? bzw. #waffelfrEUdeSH“ versehen werden.

Teilnahme per E-Mail:

Eine Teilnahme ist auch per E-Mail möglich. Auch hier dürfen sich die Teilnehmenden nur mit einem Foto beteiligen. Hierzu muss das Waffel-Foto per Email an die Europa-Union Schleswig-Holstein e.V. (info@europa-union-sh.de) geschickt werden, versehen mit einem kurzen Statement zu den Wünschen der Teilnehmenden für „Europas Zukunft“.

Das Foto muss im **JPEG- oder png-Format** sein. Dieses kann im **Quer- oder Hochformat** aufgenommen sein. Die Bildmindestauflösung muss **300 dpi** aufweisen.

Veröffentlichung und Ausschluss von Fotos

Die eingereichten Fotos können von den Veranstaltern veröffentlicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Fotos, bei denen die Einhaltung von Urheber- oder Personenrechten nicht gegeben ist oder zweifelhaft erscheint, die Teilnehmerin/der Teilnehmer falsche Angaben macht oder wenn verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Fotos, die nicht den Vorgaben dieser Teilnahmebedingungen entsprechen.

Handelt es sich bei der ausgeschlossenen Teilnehmerin/dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ermittelten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

Fotorechte

Die Teilnehmende/der Teilnehmende muss das alleinige Urheberrecht und alle anderen Rechte an dem eingereichten Foto haben. Ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt sie/er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Fotowettbewerb erforderlichen Rechte zu verfügen. Fotos, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Die Teilnehmenden versichern, dass die Foto-/Film-Motive nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes (insb. urheberrechtliche Beschränkungen der Panoramafreiheit) widersprechen.

Die Teilnehmende/der Teilnehmende muss sicherstellen, dass sie/er mit dem eingereichten Bildmaterial nicht gegen die Rechte Dritter verstößt. Gegebenenfalls ist von den auf den geposteten Inhalten abgebildeten Dritten zuvor die nötige Genehmigung zur Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung der Bilder einzuholen. Die Einwilligung von auf Bildmaterial abgebildeten Dritten ist auf Verlangen der Veranstalter schriftlich nachzuweisen. Die Veranstalter übernehmen keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Bildinhalte.

Einräumung von Nutzungsrechten

Die Teilnehmenden, die als Gewinnerinnen oder Gewinner ermittelt werden, räumen den Veranstaltern an dem von ihnen eingereichten Foto unentgeltlich nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte, aber nicht ausschließliche Nutzungsrechte ein:

- a) das Recht zur Speicherung des Fotos;
- b) das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise in unterschiedlichen Medien (Print oder online) und auf den Webseiten und unterschiedlichen Social Media Kanälen (Instagram, Facebook, TikTok, YouTube) der Veranstalter sowie bei der Siegerehrung zur Verfügung zu stellen;
- c) das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

Bei der Verwendung des Bildes durch die Veranstalter werden diese die Urheberin bzw. den Urheber in geeigneter Weise kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist. Sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Foto ohne Namensnennung und copyright-Angabe veröffentlichen lassen will, teilt sie oder er dies bitte bei der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags mit.

Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner

Die Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt durch eine Jury. Die Jury tagt in der Woche nach dem Einsendeschluss. Die Jury-Entscheidung ist unanfechtbar.

Benachrichtigung der Gewinnerinnen und Gewinner

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch die Veranstalter per Direktnachricht auf Instagram oder per E-Mail informiert. Dies entscheidet sich nach dem vorab gewählten Teilnahmeweg. Innerhalb von einer Woche müssen die Gewinnerinnen und Gewinner eine E-Mail mit ihren Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Nutzernamen bei Einreichung über Instagram) an info@europa-union-sh.de senden. Geschieht die Übermittlung der notwendigen Daten nicht innerhalb dieses Zeitraums, verfällt der Gewinn und kann auf eine andere Teilnehmerin/einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Die Übergabe der Gewinne erfolgt erst nach Übergabe der Originaldatei und schriftlicher Übertragung des Fotonutzungsrechts durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer an die Veranstalter.

Die Veranstalter behalten sich vor, den Gewinn nur gegen einen Altersnachweis und gegebenenfalls die Vorlage der Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters zu übergeben. Bei der Siegerehrung erfolgt die Übergabe der Preise. Bei einer Verhinderung an diesem Tag erfolgt die Übergabe des Gewinns per Post. Bei einer Aushändigung des Gewinns per Postversand übernimmt der Veranstalter die Versandkosten. Ein Umtausch, die Übertragbarkeit oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Gewinne

1. Platz: Interrail-Ticket für sieben Tage.
2. Platz: Gutschein für Feinheimisch e.V. (100 Euro).
3. Platz: Gutschein für Wunschcafé (50 Euro) oder Waffeleisen, je nach Wahl.

Beendigung des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, anzupassen oder zu beenden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder Änderung des Wettbewerbs stehen den Teilnehmenden keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalter zu.

Haftungsausschluss

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für technische Probleme bei der Einreichung der Fotos oder für den Verlust der Bilddateien auf Instagram. Ebenso ist die Haftung der Veranstalter für Rechtsverstöße der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Nutzerbeiträge Dritter, die gegen geltendes Recht verstoßen, ausgeschlossen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stellt die Veranstalter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die daraus resultieren, dass die eingesandten Fotos, Rechte anderer verletzt werden. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

Datenschutz

Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte erheben die Veranstalter personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Alter, Anschrift, E-Mailadresse, ggf. der Nutzernahme des Instagram-Accounts sowie eventuell darüber hinaus freiwillig zur Verfügung gestellte Daten).

Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. [Weitere Informationen zum Datenschutz stehen hier.](#) Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, die Löschung ihrer Daten zu erwirken und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer für seinen Beitrag einen Gewinn erhalten hat und dieser bereits übergeben wurde. Erfolgt der Rücktritt vor Übergabe des Gewinns, verfällt der Gewinn und kann einer anderen Teilnehmerin/einem anderen Teilnehmer zugesprochen werden.

Anwendbares Recht

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.